

**Staatliches Internat Marktoberdorf
Peter-Dörfler-Straße 10
87616 Marktoberdorf/Allgäu**

Marktoberdorf, den 05. September 2018

Liebe Eltern,

auch im Schuljahr 2018/19 können wir Ihrem Kind ein Mittagessen im Internat anbieten.

Ein Mittagessen besteht aus einer Vor-, Haupt- und Nachspeise und einem Getränk (für Vegetarier wird täglich eine fleischlose Alternative angeboten!). Es kann in der Zeit von 12.15 Uhr bis 13.45 Uhr im Speisesaal unseres Internats eingenommen werden.

Es gibt zwei Varianten, wie das Mittagessen bezogen werden kann:

Variante 1: Kauf von Essensmarken

Ihr Kind kann für **5,00 Euro** eine Essensmarke kaufen. Die Essensmarken sind nur an dem Tag gültig, an dem sie ausgegeben werden. Der Verkauf der Marken findet nur in den Pausen (9.30 Uhr bis 9.50 Uhr und 11.20 Uhr bis 11.30 Uhr) im ersten Obergeschoss des Atriums vor Zimmer 1-020 statt.

Variante 2: Abschluss eines Abonnements (aus planungstechnischen Gründen von der Küche bevorzugt)

Für den Fall, dass Ihr Kind regelmäßig ein Mittagessen bei uns einnehmen soll, können Sie ein **Abonnement** abschließen. In diesem Fall erhält Ihr Kind einen **Ausweis mit Lichtbild** und den entsprechenden persönlichen Daten sowie den gewünschten Essenstagen. Ein Abo kann **nur vom 17. September 2018 bis zum 19. Juli 2019** abgeschlossen werden (in den ersten und letzten Schulwochen bitte Essensmarken kaufen). Die Abrechnungszeiträume für Abos sind September mit Februar und März mit Juni. Auch im Juli kann ein Abo gebucht werden; wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesem Monat mit Unterrichtsausfällen (Veranstaltungen, Hitzefrei etc.) zu rechnen ist.

Eine Erstattung bzw. Verrechnung nicht eingenommener Mittagessen erfolgt ausschließlich bei Krankheit oder ganztägiger Abwesenheit (bei Unterrichtsausfällen erfolgt keine Erstattung!). In diesem Fall bitten wir Sie, eine schriftliche Mitteilung an Herrn Stark zu senden (zweckmäßig ist eine halbjährliche Aufstellung). Die Erstattung von nicht eingenommenen Essen erfolgt nur per Überweisung. Das Abonnement kann jeweils zum Ende des Folgemonats gekündigt werden. Der Essensausweis muss bei einer Kündigung abgegeben werden.

Ein Mittagessen im Abonnement kostet **4,20 Euro**. Die Abrechnung erfolgt entweder halbjährlich per Rechnung im Voraus oder durch vierteljährliche Abbuchung. Bei der Abbuchung werden die Kosten für das Halbjahr bzw. das ganze Schuljahr berechnet und anteilig auf das Quartal umgelegt. Die Abbuchung erfolgt im ersten Schulhalbjahr zum 15. November und 15. Februar und im zweiten Schulhalbjahr zum 15. Mai und 15. August.

Den Bestellschein für ein Abonnement erhalten Sie jederzeit im Sekretariat.

Wir wünschen Ihrer Tochter/Ihrem Sohn ein gutes, erfolgreiches Schuljahr und würden uns freuen, wenn Sie unser Angebot annehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen



W. Mooser
Schulleiter

Anschrift der Eltern:

.....
.....
.....

Bankverbindung für evtl. Erstattungen:

IBAN: _____
BIC: _____
Name der Bank: _____

Bestellschein

- Bitte im Sekretariat abgeben! -

Meine Tochter/Mein Sohn Geb. Datum:
(Familienname, Vorname)

Klasse:

nimmt vom bis (Datum)
(frühestens 17. September 2018) (spätestens 19. Juli 2019)

am Mittagessen im Internat an folgenden Wochentagen teil:

- Montag
 - Dienstag
 - Mittwoch
 - Donnerstag
 - Freitag
- (gewünschte Wochentage ankreuzen!)

Vegetarisch (verbindliche Bestellung)

Preis je Mittagessen € 4,20

Ich wünsche folgende Abrechnung:

- Halbjährliche Rechnung, zu zahlen im Voraus
- Vierteljährliche Abbuchung (bitte das SEPA-Mandat ausfüllen)
Bei der Abbuchung werden die Kosten für das Halbjahr bzw. das ganze Schuljahr berechnet und anteilig auf das Quartal umgelegt. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 15. der folgenden Monate: 1. Schulhalbjahr November und Februar, 2. Schulhalbjahr Mai und August
- Wir hatten bereits ein Abonnement mit SEPA Mandat (Lastschriftzug)
Bitte das SEPA-Mandat ausfüllen, auch wenn in den vergangenen Jahren ein Lastschriftzug erfolgte!

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

Bitte beide Seiten und ein Lichtbild für den Abo-Ausweis abgeben!

1. Schulhalbjahr 2018/2019

Wochentag	Tage	Preis
Montag		
17.09./24.09./ 01.10./08.10./15.10./22.10./ 05.11./12.11./19.11./26.11./ 03.12./10.12./17.12./ 07.01./14.01./21.01./28.01./ 04.02./11.02./	19	79,80
Dienstag		
18.09./25.09./ 02.10./09.10./16.10./23.10./ 06.11./13.11./20.11./27.11./ 04.12./11.12./18.12./ 08.01./15.01./22.01./29.01./ 05.02./12.02./	19	79,80
Mittwoch		
19.09./26.09./ 10.10./17.10./24.10./ 07.11./14.11./28.11./ 05.12./12.12./19.12./ 09.01./16.01./23.01./30.01./ 06.02./13.02./	17	71,40
Donnerstag		
20.09./27.09./ 04.10./11.10./18.10./25.10./ 08.11./15.11./22.11./29.11./ 06.12./13.12./20.12./ 10.01./17.01./24.01./31.01./ 07.02./14.02./	19	79,80
Freitag		
21.09./28.09./ 05.10./12.10./19.10./26.10./ 09.11./16.11./23.11./30.11./ 07.12./14.12./21.12./ 11.01./18.01./25.01./ 01.02./08.02./15.02./	19	79,80
Betrag pro Halbjahr		
Gesamtbetrag		

2. Schulhalbjahr 2018/2019

Wochentag	Tage	Preis
Montag		
18.02./25.02./ 11.03./18.03./25.03./ 01.04./08.04./29.04./ 06.05./13.05./20.05./27.05./ 03.06./24.06./ 01.07./08.07./15.07./	14 3	58,80 12,60
Dienstag		
19.02./26.02./ 12.03./19.03./26.03./ 02.04./09.04./30.04./ 07.05./14.05./21.05./28.05./ 04.06./25.06./ 02.07./09.07./16.07./	14 3	58,80 12,60
Mittwoch		
20.02./27.02./ 13.03./20.03./27.03./ 03.04./10.04./ 08.05./15.05./22.05./29.05./ 05.06./26.06./ 03.07./10.07./17.07./	13 3	54,60 12,60
Donnerstag		
21.02./28.02./ 14.03./21.03./28.03./ 04.04./11.04./ 02.05./09.05./16.05./23.05./ 06.06./27.06./ 04.07./11.07./18.07./	13 3	54,60 12,60
Freitag		
22.02./ 01.03./15.03./22.03./29.03./ 05.04./12.04./ 03.05./10.05./17.05./24.05./31.05./ 07.06./28.06./ 05.07./12.07./19.07./	14 3	58,80 12,60
Betrag pro Halbjahr		
Gesamtbetrag		

PK-Nr.:

Bh.: 242.....

Staatsoberkasse Bayern
In Landshut
Podewilsstraße 5
84028 Landshut

Absender:

Gymnasium Marktoberdor
mit staatl. Schülerheim
Mühlsteig 23
87616 Marktoberdorf

SEPA-Basislastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen (B2C)

Grund der Forderung: Essen im Internat.....

Anordnungsstelle: Gymnasium Marktoberdorf.....

Zahlungsempfänger: Staatsoberkasse Bayern in Landshut
Adresse: Podewilsstraße 5, 84028 Landshut

Ich / wir ermächtige(n) die Staatsoberkasse Bayern, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Staatsoberkasse Bayern auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass ich über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) belehrt wurde.

Name:

Straße und Hausnr.:

PLZ, Ort:

Land:

IBAN (International Bank Account Number):

BIC (Bank Identifier Code):

Name und Ort des Geldinstituts

.....

Ort, Datum Unterschrift der / des Einzahlungspflichtigen

Nur auszufüllen, wenn Sie nicht Inhaber des Kontos sind

Name, Vorname des Kontoinhabers:

.....

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Informationen betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Folgenden werden Sie gemäß Art. 13, 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

Identität des Verantwortlichen:

Landesamt für Finanzen, - Zentralabteilung -, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 4504-6770, E-Mail: servicedesk@lff.bayern.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Sie erreichen den zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten unter:
Landesamt für Finanzen, - Datenschutzbeauftragter -, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 4504-6767, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Veranlassung des Einzugs rückständiger Beträge und zur Wahrung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaats Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland. Weiterer verfolgter Zweck der Datenverarbeitung sind die Wahrung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Freistaats Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland und das Forderungsmanagement.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1, S. 1, Buchst. e), Art. 6 Abs. 2, 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. §§ 1 und 2 der Verordnung über das Landesamt für Finanzen (LfFV), Art. 70, 71 und Art. 79 BayHO sowie der Verwaltungsvorschriften zu Art. 70, 71 und 79 BayHO.

Datenkategorien:

Nachfolgende Daten werden verarbeitet:
Namens- und Adressdaten, Bankverbindung, Verwendungszweck.

Datenherkunft:

Die Daten werden von den Zahlungspflichtigen übermittelt.

Empfänger:

Soweit dies zur Wahrung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaats Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland erforderlich ist, werden die Daten an bayerische Behörden, Bundesbehörden, Kommunen und Banken weitergegeben.

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch das IT-DLZ als Auftragsverarbeiter.

Übermittlung von Daten in ein Drittland:

Die Daten werden nicht an Drittländer übermittelt.

Dauer der Speicherung:

Nach vollständiger Erledigung der Angelegenheit werden die Daten nach Ablauf von zehn Jahren gelöscht, sofern sie nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen.

Rechte der betroffenen Person:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu:

Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen insb. ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie insb. die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landesamt für Finanzen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: +49 (0) 89 212672-0, Telefax: +49 (0) 89 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de